STADT STEIN

Amtsperiode 2020/2026

Hauptstrasse 56
90547Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www. stadt-stein.de

Bürgerinformation

zur 25. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 27.04.2022
zur 24. Sitzung des Stadtrates
am 28.04.2022

zu Drucksachen Nr.: 0682/2022

Bebauungsplan Nr. 25b "Neuwerker Weg - West",
Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 25b "Neuwerker Weg - West"

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Für den Bebauungsplan Nr. 25b „Neuwerker Weg – West“ wurde ein Aufstellungsbeschluss und eine Veränderungssperre im Frühjahr 2020 beschlossen. Die Veränderungssperre wurde im Amtsblatt vom 23.05.2020 bekanntgemacht. Die Veränderungssperre gilt gemäß § 17 Abs. 1 BauGB für 2 Jahre.

Zwischenzeitlich konnte die Planung für den Bebauungsplan nicht abgeschlossen werden, was eine Verlängerung um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz BauGB notwendig macht.

Die Planungserfordernisse zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind weiterhin gegeben.

Die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt ortsüblich bekanntzumachen und gilt dann für ein Jahr.
Seitens der Stadt Stein wird versucht, das Bebauungsplanverfahren innerhalb eines Jahres abzuschließen.
Wenn besondere Umstände es erfordern, kann danach die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals gemäß § 17 Abs. 2 BauGB verlängert werden.

Beschluss:

Die Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre vom 30.03.2020 für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 25b „Neuwerker Weg – West“ um ein Jahr wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern als Satzung beschlossen.